

* Vorausbestellung von Lebensmitteln unzulässig. Der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin sind zahlreiche Beschwerden wegen des Ueberhandnehmens der Vorausbestellungen zugegangen, weil dadurch vielfach große Teile der im Kleinhandel befindlichen Warenvorräte denen, die nicht vorausbestellen, entzogen würden und insbesondere der wohlhabende Teil der Bevölkerung hierdurch bevorzugt wird. Die Preisprüfungsstelle ist sich deshalb dahin schlüssig geworden, Vorausbestellungen grundsätzlich zu verbieten. Auch sind die von einzelnen Firmen eingeführten „Kundenbons“ (Gutscheine) für unzulässig erklärt. Den Bedürfnissen der tagsüber auf Arbeit befindlichen Personen, nach Arbeitschluss Lebensmittel einzukaufen, wird im Einvernehmen mit den zuständigen Fachorganisationen in anderer Weise Rechnung getragen werden.